

## Weiterbilden mit dem Bildungsscheck – sie haben's gemacht!

**Timur Doğan** (30 Jahre),  
Industriemeister mit türkischem Familienhintergrund,  
absolvierte Kurse zur Kundenorientierung und Buchführung.

**Anja Stettinger** (38 Jahre),  
alleinerziehende Mutter, brachte ihr PC-Wissen auf Stand  
und schaffte den Wiedereinstieg als Arzthelferin.

**Peter Schrätz** (55 Jahre),  
ist Existenzgründer und machte dafür eine EDV-Schulung.

**Onlineservice:** Im Internet finden Sie Informationen  
zum Bildungsscheck und zu Weiterbildungsangeboten  
in Nordrhein-Westfalen. Hier können Sie nach einer  
Bildungsberatungsstelle in Ihrer Nähe suchen:

- [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)
- [www.weiterbildungsberatung-nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de)

**Telefonservice:** Informationen  
zum Bildungsscheck gibt es von  
montags bis freitags:  
8 bis 18 Uhr.



## Herausgeber:

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mais.nrw.de](mailto:info@mais.nrw.de)  
Fax: 0211 855-3211

[www.mais.nrw.de](http://www.mais.nrw.de)

Foto S. 2: Staatskanzlei © Ralf Sondermann

Illustrationen: Thomas Pläßmann

Textredaktion:  
Birgit Meding, [www.journalisma.de](http://www.journalisma.de)

Gestaltung: Lüdicke-Concepts

Druck:  
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheber-  
rechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen  
Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Mai 2011

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der  
Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf  
weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder  
Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-,  
Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der  
Mitglieder des Europäischen Parlaments. Nachdruck, auch auszugs-  
weise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Bildungsscheck NRW.

Machen Sie sich schlau –  
es zahlt sich aus!



## Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus! Nutzen Sie den Bildungsscheck!



Für die Zukunft unseres Landes und unserer Wirtschaft brauchen wir erfolgreiche Betriebe und kompetente, qualifizierte Beschäftigte. Die Landesregierung hat sich deshalb verpflichtet, das Prinzip ‚Gute Arbeit‘ in allen Bereichen der Wirtschaft durchzusetzen. Damit meinen wir eine Unternehmens- und Arbeitskultur, die wirksame Impulse setzt und die Potenziale von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stärkt – für Innovation, Wachstum und sichere Beschäftigung.

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf wollen wir zum lebenslangen Lernen motivieren und berufliche Weiterbildung tatkräftig unterstützen. Der Bildungsscheck, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, ist ein Angebot, das sich direkt an Sie wendet. Es übernimmt die Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten – bis zu 500 Euro.

Schon fast 300.000 Menschen und über 40.000 Betriebe haben vom Bildungsscheck profitiert. Wir wollen vor allem diejenigen gewinnen, die nicht die besten Voraussetzungen mitbringen, um am Arbeitsmarkt zu bestehen: zum Beispiel befristet Beschäftigte, Zeitarbeitskräfte, Ältere oder Menschen ohne Berufsabschluss. Für sie – wie für alle anderen auch – ist Weiterbildung der Scheck für eine gute und sichere berufliche Zukunft.

Werden Sie aktiv, es lohnt sich bestimmt!

*Guntram Schneider*

Guntram Schneider  
Minister für Arbeit, Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Investieren Sie in Ihre Zukunft!

Betriebe und Beschäftigte sind mehr denn je gefordert, in Weiterbildung zu investieren.

- Mit dem Bildungsscheck erhalten Sie einen Zuschuss von 50 Prozent zu Ihren Weiterbildungskosten. Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert diesen Anteil aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die andere Hälfte bezahlen Sie selbst. Pro Bildungsscheck können maximal bis zu 500 Euro gefördert werden.

Bildungsberatungsstellen in Ihrer Region stellen den Bildungsscheck aus und unterstützen Sie, das richtige Angebot zu finden.

### Beschäftigte und Unternehmen – wer den Bildungsscheck erhält.

Beschäftigte, die in unsicheren Arbeitsverhältnissen arbeiten oder in Sachen Weiterbildung bislang wenig aktiv sind, können jährlich einen Bildungsscheck erhalten. Dazu gehören Menschen, die keinen Berufsabschluss haben oder seit Langem nicht im erlernten Beruf arbeiten, befristet Beschäftigte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre, Zeitarbeitskräfte oder Berufsrückkehrende.



Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten können für Qualifizierungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 20 Bildungsschecks erhalten. Bevorzugt sind dabei diejenigen Beschäftigten zu berücksichtigen, die zur beschriebenen Gruppe gehören.

Existenzgründerinnen und -gründer sowie alle anderen Beschäftigten können alle zwei Jahre einen Bildungsscheck nutzen. Voraussetzung: Sie haben im laufenden und vorangegangenen Jahr keine Weiterbildung begonnen.

## Beraten und informieren – wie Sie den Bildungsscheck erhalten.

Interessierte Betriebe und Beschäftigte erhalten den Bildungsscheck bei den Beratungsstellen vor Ort. Nach einer verbindlichen Beratung bekommen sie den Bildungsscheck ausgestellt und müssen ihn dann nur noch beim Bildungsträger einlösen.

- Gefördert werden Weiterbildungen, die Ihrer beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen vermitteln. Das sind beispielsweise: Sprachkurse, EDV-Schulungen, Lern- und Arbeitstechniken.



Die Beratungsstellen sind bei Wirtschaftsorganisationen, Kammern, kommunalen Wirtschaftsförderern oder Volkshochschulen angesiedelt. Die Beratung unterstützt Sie, die für Sie passende Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme zu finden. Im Einzelfall können Sie in Ihrer Muttersprache beraten werden, fragen Sie einfach nach.

